**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 29

**Artikel:** Vom Bau des Rheinkraftwerkes Ryburg-Schwörstadt [Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577033

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

häusergruppen, dann für Fenerlöscheinrichtungen und hausanschlüsse in der Seeburg. Es handelt sich um eiwa 1800 m Leitungen von 125 und 100 mm Durch messer, sowie um 5 Hydranten. Der Kostenvoranschlag stellt sich auf Fr. 31,000. Dabei kann man mit einem Staatsbeitrag von Fr. 8300 und Beitrag eines Privaten von Fr. 7500 rechnen, so daß diese Neuanlage die Gemeinde noch mit Fr. 15,200 belasten wird.

Die Renovationsarbeiten an der Kirche Santa Maria degli Angioli in Lugano, die Gemälde von Bernardino Luini enthält, gehen ihrer Bollendung entgegen. Am 25. Oktober wird die feierliche Abnahme der Arbeiten durch die kirchlichen und weltlichen Behörden und Bertreter der Künftlerwelt stattsinden. Anderntags wird die Kirche nach langer Unterbrechung wieder seierlich dem Gottesdienst übergeben.

# Vom Van des Rheinkraftwerkes Ryburg-Schwörftadt.

(Rorrespondenz.)

(Schluß.)

5. Der Bau der Turbinen und Generatoren.

Gegenwärtig bleten die Montagearbeiten der Turbinen

und Generatoren am melsten Interesse.
Abbildung Nr. 6 zeigt die Turbine vor dem Einbau. Der Bergleich mit dem Mann rechts auf der Leiter gibt einen Begriff von den sehr großen Abmessungen: Kreisburchmesser über die Flügel 7,00 m, Durchmesser beim obern Rad 9.7 m, Höhe der Turbine etwa 9.5 m.

obern Rad 9,7 m, Höhe der Turbine etwa 9,5 m. Abbildung Nr. 7 zeigt eine Innenaufnahme der nördelichen Hälfte des 128 m langen, 21 m hohen und 18 m breiten Maschinenhauses. Man sieht in der Mitte die Baugrube für den Generator IV. Auf die Turbine kommt ber Generator, der von ihr angetrieben wird.

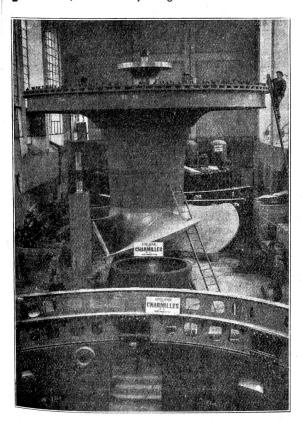


Abbildung 6. Lurbine Nr. II vor dem Einbau; Aufnahme gegen die Südwand bes Maschinenhauses.

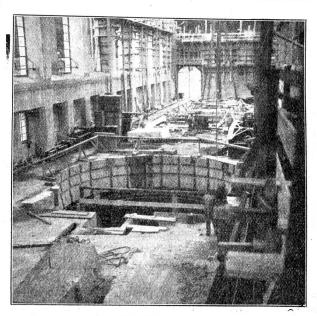


Abbildung 7. Maschinenhaus gegen Norden Baustelle des Generators IV.

Die Abbildungen Rr. 8, 9 und 10 zeigen die Generatoren III, II und I in verschiedenen Bauzuständen. Das Laufrad des Generators heißt Rotor. Die ihn umschließende Hülle wird Stator genannt.

Abbildung Nr. 8 zeigt eine Aufnahme in die Tiefe ber Bauftelle für den Generator III, mit Unterteil und Seitenwänden des Stators.

In Abbildung Nr. 9, gegen die Südweftecke des Maschinenhauses, haben wir vor uns den Rotor für den Generator II.

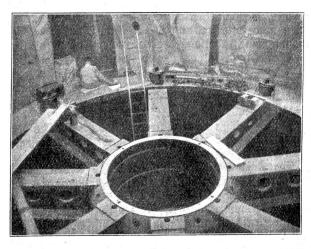
Abbildung Nr. 10 gibt einen Begriff vom beinahe fertig erstellten Generator I, rechts unten Generator II.

Je zwei der mit den Kaplanturdinen verbundenen Generatoren für eine Normalleiftung von 32,500 kVA wurden der Firma Brown, Boveri & Co., Baden und Brown, Boveri & Co., Mannhelm, in Auftrag gegeben. Im Oktober d. J. sollen die beiden ersten Aggregate in Betrieb genommen werden; die beiden andern solgen im nächsten Jahr.

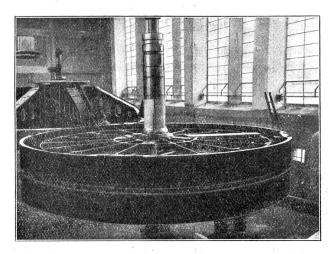
#### 6. Schlugbemerfungen.

Mit den Bauarbeiten wurde im Frühjahr 1927 begonnen. Sie konnten programmgemäß eingehalten werden. Für die bestehende Schiffahrt mußte eine Kahn:

rampe erstellt werden. Sie befindet sich am Schweizer-



Abbilbung 8. Bauftelle des Generators III. Stator von ober gesehen.



Abbilbung 9. Bauftelle bes Generators II; Rotor von der Seite gefehen.

ufer, südlich der ersten Wehröffnung. Ober- und unterhalb der Wehrkrone sind Rampen mit  $15\,\%$  Steigung erstellt, mit Holzrollen in eiwa  $2,5\,$ m Abständen; vermittelst Spill und Seilzug können die Kähne vom Oberzum Unterwasser oder umgekehrt besörbert werden. Für die künstige Großschiffahrt ist eine Schleuse von  $135 \times 12\,$ m vorgesehen, ebenfalls auf Schweizerseite. An die Baukoften der ersten Schleuse und der dazugehörigen Vorhäsen ist das Krastwerk dis zur Hälste, höchstens im Betrage von  $1,5\,$ Willionen Franken beitragspstichtig.

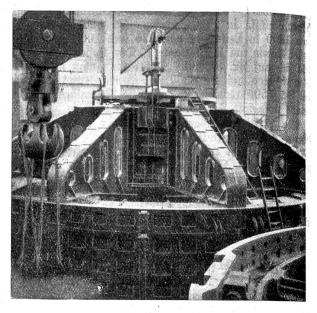
Das Kraftwerk Ryburg. Schwörftabt A.-G. ift auf Berlangen ber beidseitigen Regterungen — wenn die Rücksicht auf die Schiffahrt es erfordert — verpslichtet, das Kraftwerk Neu-Rheinfelden auszubauen, so weit dies wirtschaftlich möglich und eine genügende Verzinsung des anzulegenden Kapitals zu erwarten ist. Herrscht hierüber Weinungsverschiedenheit, so entschedet ein Schiedsgericht. Der Ausbau dieses Werkes ist, da die erwähnten Voraussehungen kaum je gegeben sein werden, nicht wahrsschilch.

Damit die Stauftuse Säckingen durch den Aufstau beim Krastwerk Ryburg-Schwörstadt nicht benachteiligt werde, muß dieses auf Berlangen der Behörde dem spätern Krastwerk Säckingen den Energieausfall, der durch den höheren Stau entstehen sollte, durch Lieferung von Strom oder gegen Entschädigung auf andere Beise ersehen.

Nach Ablauf der Berleihung (Konzession) ist der Kanton Aargau zusammen mit dem Lande Baden bestugt, die dem Unternehmen gehörenden Grundstücke nebst Zugehör und die auf öffentlichem Boden errichteten Anlagen, die zum Betrieb des Wassertraftwerkes dienen, lasten- und kostensret an sich zu ziehen. Für die zur Erzeugung und Fortleitung der elektrischen Energie dienenden Rechte und Anlagen, sowie diesenigen Grundstücke, auf denen Berwaltungsgebäude oder Dienstwohnungen stehen, wird eine angemessen, dem dannzumaligen Sachwert entsprechende und im Streitsall durch Sachwersständige sestzusebende Entschädigung bezahlt.

Auf Berlangen bes Kraftwerkes find die Staaten verpflichtet, auch die übrigen Grundflücke, Rechte und Anlagen gegen die vorgesehene Enischädigung zu übernehmen.

Der Kanton Aargau und das Land Baden können das ganze Kraftwerk auf je fünfjährige Voranzeige hin nach Versluß von 40, 50 und 60 Betriebsjahren lastensfrei zu Eigentum erwerben. Der in Gold zu berechnende Rückaufspreis ist gleich dem arithmetischen Mittel aus dem Erstellungswert und dem Geschäftswert. Zur Berechnung des Erstellungs- und Geschäftswertes sind im einzelnen angemessene und auch sonst übliche Bestim-



Abbilbung 10. Bauftelle des Generators I; Generator fast vollendet.

mungen getroffen; im Streitfalle ist die Summe durch Sachverständige festzusetzen.

Bet einer Jahresabgabe von 600 Millionen kWh und 60 Millionen Franken Baukoften würden sich die Strompreiskoften theoretisch auf etwas mehr als 1 Ap./kWh stellen. Da aber kaum die ganze erzeugbare Menge vollständig abgesett werden kann, so dürften die Gestehungskoften ab Werk in der Höhe von etwa 1,5 Ap./kWh liegen. Die schwankenden Leistungen, insbesondere der bedeutende Anfall von Nacht: und Sonntagskraft, lassen den Jusammenschluß mit Dampskraftwerken oder mit dem von der badischen Regierung geplanten Schluchsewerk als wünschenswert erscheinen. Damit könnte sitt beide Teile ein Ausgleich geschaffen werden. Ein Teil der Kräfte des Werkes Kyburg-Schwörstadt soll vorausssichtlich sür den elektrischen Betrieb badischer Strecken der Reichsbahn Verwendung sinden.

# Uolkswirtschaft.

Das Bundesgeses über die berufliche Ausbildung. Am 30. Geptember ift die Referendumsfrift für das Bundesgeset über die berufliche Ausbildung, das in ber letten Juniseffion von den eidgenöffischen Raten genehmigt worden ift, unbenütt abgelaufen. Damit ift bas Gesetz zuftande gekommen. Bevor der Bundesrat den Beginn feiner Wirtfamtett feftfest, will er die Berteilung der Aufgaben und Befugniffe zwischen Bund und Ram tonen abklaren. Denn das Gefet ftellt in ftartem Maße auf das Zusammenwirken von Bund, Rantonen und Berufsverbanden ab. Vor allem handelt es fich darum, sich schlüssig zu machen, was in der Bollzugsverordnung des Bundesrates Aufnahme finden und wie es geordnet werden foll. Nicht alle bem Bund übertragenen Auf gaben und Befugniffe bedürfen einer abichließenden Re gelung in der Bollzugsverordnung. Biele Fragen wer den erst später auf Borschlag der Kantone oder der Berufsverbände zur Entscheidung gelangen. Um nur die Auffassungen der Kantonsregierungen und der Be rufsverbande ju vernehmen, richtet bas etbgenöfiich Bolkswirtschaftsdepartement an diese ein Rreisschreiben, worln es fie um ihre Auffaffung anfragt. Es welft unter anderm auch barauf hin, baß Fragen von pot wiegend technischer Natur eine langere Borbereitung be-